

Bekanntmachung

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Pfeffenhausen vom 12.05.2026

Der Markt Pfeffenhausen hat am 12.05.2026 aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Pfeffenhausen liegt seit dem 08.07.2026 im Rathaus Pfeffenhausen, Marktplatz 3, Zimmer-Nr. E.8, während den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird zusätzlich auf der gemeindlichen Internetseite (<https://www.pfeffenhausen.de/nachrichten-neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen.php>) veröffentlicht.

Pfeffenhausen, 09.07.2026
Markt Pfeffenhausen


Florian Hölzl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:
09.07.2026

Abnahme frühestens am:
24. JULI 2026

Abgenommen am:

Digital veröffentlicht am:
09.07.2026

Digital gelöscht am: